



Zur Geschichte von Nordborchen

Schäfers, Johannes

Paderborn, [1937]

3. Die Grundherren in Nordborchen. Das Busdorfer Holzweistum von 1403.
Die vier „Erben“ (Grundherren) in Nordborchen: Domkapitel, Abdinghof,
die Herren von Oeynhausen und von Haxthausen. Weitere ...
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61232)

3. Kapitel

Die Grundherren in Nordborchen

Das Busdorfer Holzweistum von 1403. Die vier „Erben“ (Grundherren) in Nordborchen: Domkapitel, Abdinghof, die Herren von Deynhausen und von Harthausen. Weitere Grundherren: Stift Busdorf, die Herren von Brenken und von Fürstenberg, Pfarrkirche in Kirchborchen u. a.

Für die Geschichte eines Dorfes sind die Grundherren oder Lehnsherren oder Obereigentümer von größter Bedeutung geworden. In der Gemeinde Nordborchen waren Grundherren (auch „Erben“ genannt): das Domkapitel, Kloster Abdinghof, ferner die adeligen Herren von Deynhausen und von Harthausen. Neben diesen 4 „Erben“ waren für einzelne Kolonate Grundherren: Stift Busdorf, die Herren von Brenken-Expernburg und von Fürstenberg-Herdringen und der Pfarrer von Kirchborchen. Im Interesse der Familienforschung wollen wir im Nachstehenden, soweit Archivalien dafür erreichbar waren, auf die einzelnen Grundherren eingehen. Für die Familien und deren etwaige Meierpflichtigkeit bieten die ersten Grundbuchbände bei den Amtsgerichten außerordentlich wertvolles Material, wie wir bei einigen Nordborchener Besitzungen im nächsten Abschnitt noch nachweisen werden.¹

a) Das Busdorfer Holzweistum. Markenwald.

Für den mittelalterlichen Wirtschaftsbetrieb war der Weidengang von größter Bedeutung.

Die im Gemengegelage liegenden Ackergrundstücke dienten dem Anbau von Getreide in der Fruchtfolge der Dreifelderwirtschaft. Anbau von

¹ S. u. S. 41 ff.

Hafrüchten war unbekannt. Für die Ernährung des Viehes dienten vor allem die Marken in der Almende und im Markenwald. Die zur Mark Berechtigten waren in Markgenossenschaften zusammengeschlossen. Die Gemeinde Nordborchen hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur eine verhältnismäßig kleine Gemeindefeide. Nach Aberntung der Felder kam ergänzend die Stoppelweide hinzu.



Harthausenhof in Paderborn (jetzt Eigentum der Familie Jos. Schöningh)

Wichtiger für die Viehhaltung war die Waldweide, zu deren Benutzung die berechtigten Markgenossen mit ihren Anteilen (den sog. „Achtworden“) genau aufgeführt wurden. An der Spitze der Waldgenossenschaft stand der Holzgraf (auch Holtgrewe genannt), dem für bestimmte Quartiere des Waldes sog. Scherne oder Untervögte beigegeben waren. Alljährlich wurde ein Holzgericht oder „Holting“ abgehalten, in dem die Übertretungen abgeurteilt wurden. Verboten war z. B. das Abschlagen der sog. fruchtbaren Bäume, zu weitgehende Nutzung für Bauholz usw. Der herbstliche Eintrieb von Schweinen war genau geregelt. Die Zahl der zuzulassenden Tiere hing von der Berechtigung des Hofes (Zahl der Achtworden) und von der Ergiebigkeit der Eichel- und Bucheckernmast ab.

Die Beratungen eines „Holtings“ sind uns nur zum kleinen Teil in den sog. „Holzweistümmern“ erhalten geblieben. Für den Markenwald Nordborchens haben wir im Staatsarchiv Münster ein Holzweistum des Stiftes Busdorf aus dem Jahre 1403, das für die Ortsgeschichte sehr interessant ist und deshalb zum Teil hier folgen soll.²

Dyt synt nu de Howe, de to Northborchen lygget und wo sey heytet und wo velle achtwordte eyn jewelick (jeggliches) gudt hefft und we dar eynen Schernen holden soll. . . Es folgen die Namen der Höfe:

Dat Quergudt der van Haxthusen hefft 2 achtwordt
 De Klonke Hoff des Abts: 1 achtwordt
 De Helmholt des Abts: 2 achtwordt
 der Herrn van Dome: 4 achtwordt u. 1 Scherneck
 Menken van Wernerhoff hefft 4 achtwordt
 Der Herrn van Busdorffhoff geheiten de hengeshoff:³ 4 achtwordt
 de Bultehoff des Abts: 2 achtwordt
 De grote hoff Friedrich van Driborgh:⁴ 6 achtwordt u. 1 Scherneck
 de Hagenhoff der prester im doeme: 1 achtwordt
 de bandeshove: 2 achtwordt
 de sneylnhoff: 2 achtwordt
 der herren van dome gude: 2 achtwordt
 dat loener gudt: 1 achtwordt
 de rungen stelle des Abts: 1 achtwordt
 der clawes stelle des rectoris der Klucht (Krypta) im Dome:
 2 achtwordt
 der Notthof des Abts: 1 achtwordt
 der amphoff⁵ Der van Heerse, nu der van Haxthusen: 4 achtwordt
 der swane Flögelle, nu der van Haxthusen: 4 achtwordt
 des van Haxthusen gudt: 2 achtwordt
 Der Hoff to Othelminckhusen (?): 6 achtwordt u. 1 Scherneck.

² Staatsarchiv Münster, Akten Busdorf VIII p. Bl.

³ S. o. S. 18.

⁴ Nach 1430 Besetzung derer von Oeynhausen, f. u. S. 156 f.

⁵ Über Amthof f. o. S. 17.

Die Zahl der Höfe betrug also 1403 in Nordborchen 20. In demselben Holzweistum werden auch die Kötterstellen aufgeführt:

de Nunnen Stedde to Gaukirchen, nu Haxhusen
 unser leven frowen Stedde
 der van Driborgh Stedde
 der van Wewer Stedde by dem Rembohle
 de Wort Stedde des Abts Stedde
 der van heerse Stedde by dem Kirchhofe, nu der Haxhusen Stedde
 der van heerse Stedde by dem bulte hove der van Haxhusen Stedde
 de offer Stedde unser leven frau
 Der van Driborgh Stedde, dar de schapestall steyt
 de dreckstedde, nu by des Abtes Stedde
 der von Wewer Stedde by dem zöde, de de Dryborgh hort
 der van Heersen Stedde by dem syke, nu der van Haxhusen
 unser leven frauen stedde auf dem Hagendyke
 der van Heerse Stedde geheiten de Kolzenbeckers Stedde, nu der van
 Haxhusen
 Cordt van Medeke Stedde, geheiten de gozewinkel.

Im Holzweistum von 1403 erscheinen als Grundherren (auch „Erben“ genannt): das Domkapitel, Kloster Abdinghof, die von Harthausen und die von Driburg. Die Rechtsnachfolger der letzteren waren von 1430 die Herren von Oeynhausens.⁶ Die im 15. Jahrhundert aussterbenden Ritter von Herse (Neuenheerse) übertrugen ihre Güter zu Borchen ihrem Oheim, dem Ritter Johann von Harthausen.⁷ Als weitere Grundherren werden aufgeführt: Stift Busdorf und der niedere Klerus im Dome.

Die vier zuerst genannten Grundherren: Domkapitel, Abdinghof, Harthausen und Oeynhausens haben in der Folgezeit die andern Grundherren aus dem Mitbesitze des Markenwaldes verdrängt; wie das geschehen ist, ist bis jetzt nicht klargestellt. Domkapitel, Abdinghof, Harthausen und Oeynhausens erscheinen

⁶ S. u. S. 156 f.

⁷ S. Gemmeke, Geschichte des adeligen Damenstiftes zu Neuenheerse S. 151.

als die „vier Erben“ in gemeinsamem Besitze des 720 Morgen großen Markenwaldes, in den aber auch deren Kolonen ihre Mastschweine frei treiben konnten. Jedes Jahr wurde vor dem Eintrieb die Eichel- und Bucheckernmast abgeschätzt und dann die Zahl der zuzulassenden Schweine der Grundherren und ihrer Kolonen festgestellt. Abt Jodokus Rose von Abdinghof (1582—1598) gibt in seinem Mastbuch eine genaue anschauliche Schilderung der Mastverhältnisse im Walde von Nordborchen; die letzte Eintragung über Eichel- und Bucheckern-Ernte sowie über die Zahl der zugelassenen Schweine ist im Jahre 1696 erfolgt.⁸

Gegen Otto von Weynhausen⁹ in Nordborchen führte Abdinghof einen etwa 20jährigen Streit um seine Markenrechte. 1583 wurde der Prozeß günstig für Abdinghof entschieden:

Die Markenmeldung besitzen gleichmäßig und gemeinschaftlich die 4 Erben. Bei guter Eichel- und Buchenmast können 400 Schweine eingetrieben werden. Die Meier der 4 Erben haben später noch freien Eintrieb der Hälfte der auf sie entfallenden Schweine, für die anderen Tiere muß ein Mastgeld von je 1 Tlr. für das einzelne Tier an die 4 Grundherren gezahlt werden. 1583 werden nach Besichtigung der Mastverhältnisse 300 Schweine zugelassen, darunter 104 Schweine aus dem Dorfe, wovon nach der Neuregelung für 52 Tiere ein Mastgeld von 52 Tlr. bezahlt werden mußte. Die Mast begann z. B. 1587 am 19. Oktober und dauerte 10 Wochen. — Die lehnspflichtigen Meier haben jedoch kein Holzrecht, außer wenn ihnen durch gemeinsamen Beschluß der 4 Erben das Fällen von unfruchtbaren oder kranken Bäumen eingeräumt wird. — Am 18. 9. 1589 erscheinen beim Domkapitel die Führer der Kolonen aus Nordborchen: Borius Hünemeyer, Borius Meilbergh und Illies Mark Johannes und kaufen bei einem Eintrieb von 98 Schweinen unter Hinzurechnung der den Kolonen zustehenden Freischweine die achtwöchige Mast für 108 Tlr.; 1592 wurden beim Verkauf der Mast nur 25 Tlr. erzielt.

Der gemeinsame Besitz scheint den vier Grundherren keine volle Freude bereitet zu haben; deshalb wurde der Gedanke

⁸ Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn V Nr. 2.

⁹ S. u. S. 159.

der gleichmäßigen Aufteilung erwogen und, allerdings gegen den Einspruch der Herren von Oeynhausens, durchgeführt, indem vom Kapitel, vom Kloster Abdinghof und Junker Hermann von Harthausen der Landmesser Cordt Degher aus Nieheim mit der Vermessung und Aufteilung in 4 gleiche Teile beauftragt wurde. Am 17. 10. 1596 wurde durch Los jedem der vier Erben der Waldanteil in Größe von 180 Morgen $9\frac{1}{2}$ Ruten zugeteilt.¹⁰ Der Wert eines jeden Anteils wird auf 1800 Tlr. geschätzt, und sofort werden durch Schnadsteine und durch in die Bäume gehauene Zeichen die Grenzen kenntlich gemacht. Abt Jodokus Rose hebt hervor, daß seinem Kloster durch das Los der beste Waldanteil zugefallen sei. — In demselben Jahre 1596 erwarb das Domkapitel von der Familie des im Kriege gegen Frankreich gefallenen Edlen Philipp Cordt von Viermunden dessen Lehns- und (freie) Allodialgüter auch in der Mark von Alfens und verkaufte deshalb seinen Markenanteil im Nordborchener Walde an die Gebrüder von Oeynhausens für 2200 Tlr., deren Angebot, auch den Abdinghofer Waldanteil für einen erhöhten Kaufpreis von 2500 Tlr. zu erwerben, 1597 vom Kloster abgelehnt wurde. — Mit einer gewissen Schadenfreude schreibt Abt Rose: „Wenn keine Mast ist, genießen die Junkers jährlich wenig davon.“

b) Domkapitel.

Wenden wir uns jetzt den einzelnen Grundherren und deren Meiern zu, und zwar zunächst dem Paderborner Domkapitel. Nach Verkauf seines Anteils am Nordborchener Markenwalde war zwar das Kapitel Grundherr in der Alfener Mark geworden, behielt aber seine Meiergüter in Nordborchen bei.

Nach der Aufstellung von 1631 waren in Nordborchen folgende domkapitulare Kolonen:¹¹

¹⁰ Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn V Nr. 1.

¹¹ Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn Nachtrag 9.

1) Bories Hünemeyer, Anteil am Eichgut; 64 Morgen in 52 Parzellen, bemessert auf 10 Jahre; Weinkauf bei Ausstellung des Meierbriefes: 8 Tlr. — Bories (Liborius) H. war mit der anderen Hälfte des Eichgutes dem Domherrn Otto Wilhelm von Oeynhausens, Erbherrn in Nordborchen, lehnspflichtig, der dann den ihm zustehenden Teil des Meiergutes an das Kloster Abdinghof abtrat.¹²

2) Snöggemeyer mit 68 Morgen in 28 Parzellen.

3) Johann Illiges (Baumann) mit 68 $\frac{1}{2}$ Morgen in 51 Parzellen.

4) Meinolf Meibergh mit 74 $\frac{1}{2}$ Morgen. Dieses Gut ging an die von Oeynhausens über, die so dem Domkapitel und auch der Kirche in Kirchborchen heuerpflichtig wurden.

In dem von Domäneninspektor Rose am 22. 3. 1811 für die französische Regierung in Kassel aufgestellten Bericht¹³ werden folgende Fruchtzehnten aufgeführt:

1) Joh. Salomons: 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste und 2 Malter Hafer;

2) Joh. Geilworts: 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer;

3) Wilh. Hünemeyer: 2 Malter Hafer;

4) Joh. Kannenberg: 6 Scheffel Hafer;

5) von Oeynhausens auf dem Unterhause von Meinolf Meiberghs Lande: 1 Malter Hafer.¹⁴

Zu den Einkünften des Domkapitels von den Meierstätten kam der Naturalzugzehnte oder die 10. Garbe von fast allen Ländern in der Gemeinde Nordborchen.¹⁵

c) Kloster Abdinghof.

Der zweite größere Grundherr war Abdinghof. In einer Klosteraufzeichnung vom Jahre 1520¹⁶ werden folgende Meiergüter aufgeführt:

1) der Abtskamp, Kolon: Joh. Lüthen.

2) der Klonkenhof, Kolon: G. Schäfers u. Borius Hudemeyer.

¹² S. u. S. 161.

¹³ Staatsarchiv Münster, Paderborner Domkapitel Nr. 159.

¹⁴ Über Malter s. u. S. 118.

¹⁵ Über die Entstehung des Naturalzugzehnten des Domkapitels s. oben S. 15.

¹⁶ Archiv des Paderb. Altertumsvereins: Abdinghof Lib. Pa 27.

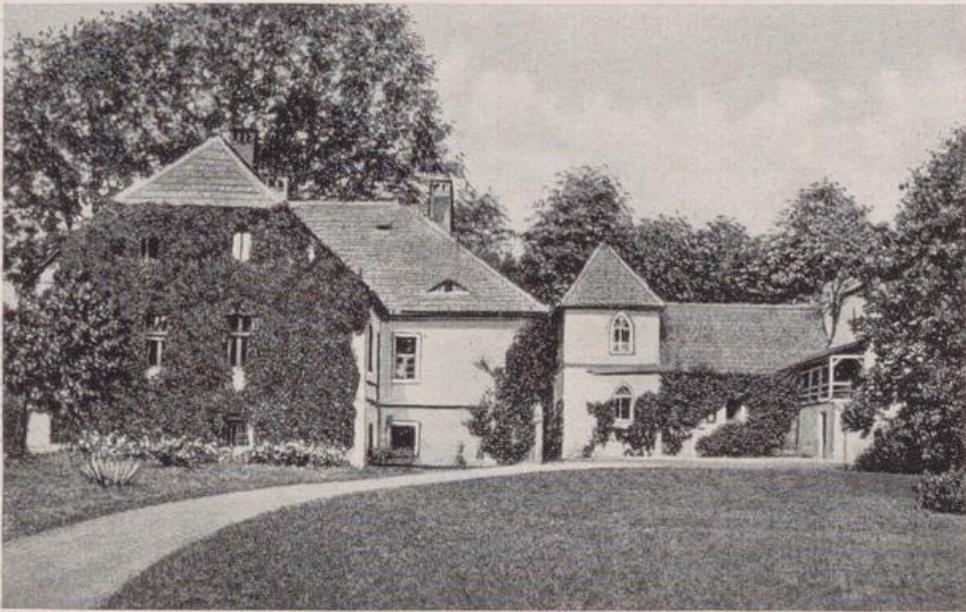
3) die Ruingenstede, Kolon: G. Schäfers, früher Borius Lütken.

4) der Nottehof, Kolon: Albert Flies und Erben Cordt Volten.

5) der Boltehof, Kolon: Gebrüder Henke Töllen (Barthol. Henke).

Abt Jodokus Rose gibt folgende Klostereinkünfte an:

- 1) Mw. Joh. Lütkens: 3 Malter Roggen, 3 Malter Hafer und 4 Dienstage;
- 2) Erben Berke Schäfers: 2 Malter Hafer, Hühner und Eier;
- 3) Borius Hünemeyer: 3 Malter Roggen, 1 Malter Hafer und 40 Eier;



Abbenburg, Sitz der Freiherrn von Haythausen

4) Erben Albert Jllies: 2 Malter Roggen, 4 Lämmer und 60 Eier;

5) Erben Cordt Volten vom Nottehof: 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, 2 Lämmer und 20 Eier;

6) Diethardt Werners: 1 Malter Roggen, 1 Lamm und 40 Eier;

7) Vom Bültehof Erben Henke Töllen: 1 Malter Roggen, 10 Scheffel Gerste, 2 Malter Hafer und 2 Lämmer;

8) die Freiherrn von Brenken vom Lehngutshofe in Nordborch: 6 Malter Roggen;

9) Joh. Ertmann (Dudenhorst) für eine kleine Hausstätte:
1 Schaf und 20 Eier.¹⁸

Die Meierhöfe des Klosters und der andern Grundherren waren oftmals von recht bescheidener Größe. Die Größe des Not- oder Notthofes wird bei der Klosteraufhebung mit 15 Morgen 1 Gart angegeben.

Meier auf dem Notthofe war 1803 Anton Schulte (Droste), der mit Anna Maria Süke verheiratet war. Die Reihe der Meier auf diesem Hofe kann nach dem Staatsarchiv Münster (Akten Abdinghof Nr. 349) bis 1613 zurückverfolgt werden. Der Nothof war indessen früher größer gewesen. 1735 unter Abt Meinwerk erfolgte eine Teilung der Meierstätte. Im Sterbefall des Abtes mußte der Meier eine Erkenntnisgebühr von 1 Tlr. 12 Sgr. zahlen; beim Todesfall des Kolonen erfolgte Ausstellung eines neuen Meierbriefes, für den 7 Tlr. 18 Sgr. an Weinkaufsgeldern zu zahlen waren.

Über Hünemeyers Hof in Nordborchen kurz folgendes:

¹⁸ Nach Aufstellung des genannten Abtes Jodokus Rose bezog Abdinghof jährlich aus Kirchborchen und Eggeringhausen:

5 Malter Weizen; 33 Malter und 3 Scheffel Roggen; 33 Malter Gerste; 15 Malter und 4 Scheffel Hafer; von der Mühle in Kirchborchen: 33 Tlr.; für Schafshude: 7 Tlr., 2 Schafe und 2 Lämmer; an Häuser- und Gartenpacht: 9 Tlr.; 136 Hühner; 2720 Eier; 72 Spann- und 140 Handdienste. Das Kloster betrieb ferner in Kirchborchen bis 1786 ein Vorwerk, das bei der Klosteraufhebung 1803 für jährlich 143 Tlr. verpachtet war.

An Wäldern besaß Abdinghof in der Borchener Gegend: ca. 1000 Morgen zwischen Kirchborchen und Eggeringhausen; das oben erwähnte Gehölz auf dem Boek und $\frac{1}{4}$ des Koppelwaldes in Alfen.

Abdinghof besaß ferner in Kirchborchen die Gerichtsbarkeit, die das Kloster durch den Assessor Hölcher als Justitiar und den Klostersekretär Stridder als Aktuarium (Ende des Hochstiftes Paderborn 1803) ausüben ließ. Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde in gewissen Zeitabständen in Gegenwart des Abtes von Abdinghof und der Äbtissin von Geseke das Bürgergericht in Kirchborchen abgehalten.

1590 bemehrt Wilhelm von Oeynhausēn den Borius Hünemeyer mit $\frac{1}{2}$ Hube Land, das Eickgut genannt. Am Sterbetag seiner Mutter Goda von Brenken am 30. 11. 1648 bescheinigt Otto Wilhelm von Oeynhausēn, Domherr zu Paderborn¹⁹ und „Erbfaß“ zu Nordborchen, daß sein sel. Vater Wilhelm von Oeynhausēn die Begräbnisstätte für sich und seine Familie in der Klosterkirche Abdinghof vom Abte erworben und ein Jahresgedächtnis dortselbst gestiftet habe; auch Wilhelm Otto von Oeynhausēn will im Abdinghof begraben werden, und er übergibt dem Abt Gabelus seinen allodialfreien Hof, das Eickgut zu Nordborchen, mit allen Zubehörungen und Einkünften. Hünemeyer muß jährlich leisten: 2 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, 4 Hühner, 80 Eier und 3 Tage Spanndienste mit 4 Pferden oder dafür 5 Tlr. zahlen. Bereits am 8. 12. 1648 erfolgte die Annahme der Schenkung durch den Abt Gabelus. Der Hof sollte indessen erst nach dem Tode des Domherrn († 1657) an Abdinghof übergehen.

Am 19. 4. 1657 begibt sich im Auftrage des Klosters der Notar Wichmann im Beisein des P. Placidus als Zeugen nach Nordborchen, um für Abdinghof Besitz vom Hofe zu ergreifen. Nach althergebrachter Sitte erfolgt dieser Akt: der Kesselhaken wird angefaßt, am Hausständer wird ein Span herausgeschnitten, von einem Obstbaum wird ein Zweig abgeschnitten, im Garten wird eine Schaufel Erde herausgenommen usw. Über alle diese Handlungen, welche die Besitzergreifung sinnfällig darstellen sollten, wird ein notarieller Akt aufgenommen, und dann wird der Meier ermahnt, seine Verpflichtungen dem Kloster gegenüber pünktlich zu erfüllen.

Die Feudalerben Joh. Melchior und Raban von Oeynhausēn in Grevenburg erhoben jedoch Einspruch und bestritten die Rechtmäßigkeit der Schenkung an Abdinghof. Es kam zu einem langwierigen Prozeß, der nach Köln in die 2. Instanz ging. Das Kloster Abdinghof verlor den Prozeß.²⁰ — 1701 beschwert sich Abt Gregor darüber, daß Oberst Moritz Wilhelm von Oeynhausēn den Abdinghofer Kolonen gegen altes Recht Lasten für das Oberhaus aufbürde; ein gleicher Protest scheint vom Domkapitel und Stift Busdorf erhoben zu sein.

¹⁹ S. u. S. 161.

²⁰ Staatsarchiv Münster, Akten Abdinghof Nr. 348.

d) Die Herren von Deynhausen.

Wir kommen jetzt zu den Freiherrn von Deynhausen, den für Nordborchen wichtigsten Grundherren, in deren Besitz das Oberhaus und Unterhaus waren; ersteres war allodial- oder freivererbliches Gut, während das letztere das fürstbischöfliche Paderbornsche Lehen mit großem Waldbesitz²² war. Die Herren von Deynhausen übten in der Gemeinde die Patrimonialgerichtsbarkeit aus und hatten ausgedehnte Jagd- Fischerei- und Hudegerechtsame.²³ Sie hatten vom Unterhause aus von einer großen Anzahl der Bewohner bestimmte Leistungen zu fordern, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr in natura erfolgten, sondern in Geld festgesetzt und bezahlt wurden. Der Pächter des Unterhauses Beckmann hat 1816 diese gutherrlichen Gefälle für die Herren von Deynhausen zum Grundbuch angemeldet.

Zu den in Geld aufgeführten gutherrlichen Leistungen kurz folgendes zur Erklärung:

Das Köttergeld ist berechnet für die zu leistenden Handdienste; die Zahl der Dienstage ist heute nicht mehr festzustellen, die Zahl der Pflichtigen betrug 27. Spanndienstpflichtige waren 10, und zwar die größeren Kolonen. — 25 Einwohner zahlten je 6 Mariengroschen Gerichtsdienstgeld. 15 waren zur Lieferung von Hühnern und Eiern verpflichtet. Die 11 zur Zahlung von Grundgeld Verpflichteten hatten zwar meistens kleinere Besitzungen, die aber meierstädtisch abhängig und so mit der Verpflichtung zur Zahlung von Weinkaufsgeldern belastet waren.

Die den Grundbuchakten entnommene Liste der vom Pächter und Ortsvorsteher Adolf Beckmann 1816 angemeldeten meierstädtischen Verpflichtungen zugunsten des Unterhauses ist für die Familien- und Ortsgeschichte sehr bedeutsam und möge im Nachstehenden folgen:

²² S. u. S. 156.

²³ S. u. S. 168 ff.

Schreibname	Hausname	Betrag	Dienstbezeichnung
Friedrich Knaup (Timmer)	Salmens (Ottens)	1 Tlr.	Spanngeld
Jos. Rath	Kerfing	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Jos. Rath (Simon)	Predeks	6 "	"
Jos. Stümpel (abgebrannt)	Böfers	6 "	"
Jürgen Fründ	Deits	6 "	"
Johannes Schäfers (Löseke)	Knobbe	6 "	"
Hieronimus Thebille	Allensfens	1 Tlr. 4 Mgr.	Kötterdienstgeld und Gerichtsdienstgeld
Raban Meyer	Nfmann	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Joh. Bernd Bickhoff (Ww. Menke)	Stoffel	6 "	"
Konrad Vogt (Lückehe)	Schomberg	6 "	"
Lorenz Block (Hüneke)	Kleis	6 "	"
Joh. Wilh. Klüner (Thronberens)	Refers	6 "	"
Joh. Heinr. Ernst (Risse)	Prinz	1 Tlr.	Kötterdienstgeld und 14 Mgr. für Hühner und Eier
Joh. Heinr. Keuter (Holtkamp)	Beierbrafe	1 Tlr.	Kötterdienstgeld und 24 Mgr. für Hühner und Eier
Ww. Hunemeyer (Meyer)	Meuders	18 Mgr.	Kötterdienstgeld und 24 Mgr. für Hühner und Eier
Johannes Berhorst (Vofmann)	Schweins	18 "	2 Tlr. 9 Mgr. Grundgeld Kötterdienstgeld und 24 Mgr. f. d. Richterhof
Heinr. Dietrich, Schuhmacher (unbewohnt)	Ifenberg	6 "	Gerichtsdienstgeld
Herm. Joseph (Koch)	Sagemeyer	6 "	"
Liborius Düchting (Düfing)	Keumeler (Ifenberg)	6 "	"
Libor. Wagener jun. (Klofe)	Wengeln (Wingeln)	6 "	"

Schreibname	Hausname	Beitrag	Dienstbezeichnung
Jos. Soppemeyer (abgebrochen)	Decken	1 Tlr.	Kötterdienstgeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier 6 Sgr. 6 Pfg. Grundgeld
Lib. Ernst (Gehrken)	Daltmann		daselbe wie vorher
Joh. Amedieck (abgebrochen)	Michels		" " "
Ww. Brinkmann (Thebille)	Kramers		" " "
Friedr. Brinkmann (Falke)	Güttken		" " "
Heinr. Plöger (Bracke)	Becker		" " "
Bernh. Block (Schäfers)	Schaap		" " "
Konrad Gaußstern (Vogt)	Schneider	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Friedrich Evers (Ww. Halsband)	Requin	1 Tlr.	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner u. Eier u. 6 Sgr. 6 Sgr. Grundgeld (daselbe wie vorher)
Anton Niemeyer (Niggemeyer)	Bültobers (Bülthöggers)		" " "
Konrad Niemeyers (Willecke)	Dumdefen		" " "
Ww. Glein (Habig)	Kaiser (Bumann)		" " "
Ww. Block (Gehrken-Wessel)	Kälker		" " "
Friedr. Menke (Baumhögger)	Koch (Kofs)		" " "
Friedrich Uhlen (Droll)	Schmid Böckers		" " "
Kaspar Temps (Frank)	Soppen	1 "	18 Mgr. Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 15 Sgr. Grundgeld
Ww. Müller (Tingelhof)	Kleine		daselbe wie bei Requin
Franz Franke	Hünemeyer	2 "	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner u. Eier u. 18 Sgr. Grundgeld

Schreibname	Hausname	Beitrag	Dienstbezeichnung
Lorenz Lange (Salmen)	Allemann	1 Taler	18 Mgr. Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 12 Sgr. Grundgeld
Josef Grüe (Rubarth)	Schnöggemeyer	1 "	18 Mgr. Köttergeld; 1 Tlr. 6 Mgr. für Hühner und Eier und 18 Sgr. Grundgeld.
Anton Ahlen	Grawe	18 Mrg.	Köttergeld
Ww Ernst (Tölle)	Illiges	1 Taler	Spanngeld
Ww. Meyer	Lüthen	1 "	"
Tempo u. Consorten (Fahney)	Tingelbur	1 "	"
Bernhard Meyer	Wilmes	6 Mrg.	Gerichtsdienstgeld
Friedrich Koch	Freemeyer	1 Tlr.	Spanngeld
Heinrich Rath	Kanneß	1 "	"
Jos. Meier	Wachtmeister	1 "	"
Ww. Menfen (Stümpel)	Meierhof	1 "	"
Anton Schaden (Koch)	Bertram	1 "	"
Karl Tibilli (Kleine)	Töllen	1 "	"
Karl Stamm (Schreckenber)	Schmidt (Jfermanns)	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Andreas Schäfer (Hartmann)	Caspar	6 "	"
Joh. Bernd Hunecken (Vogt)	Ottens (Steinhögger)	6 "	"
Heinr. Bloß (Schäfers)	Bloß	6 "	"
Anton Schulze (Weber)	Droste	1 Tlr.	Spanngeld und 6 Mgr. Gerichtsdienstgeld
Hermann Hausmann (Hufemann-Wibbe)	Krüpers	1 "	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 1 Sgr. Grundgeld
Joh. Heinr. Lüße	Lahmen	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Friedrich Tibilli (Kirchhof)	Siemens	1 Tlr.	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 6 Sgr. 6 Pfg. Grundgeld

Schreibname	Hausname	Beitrag	Dienstbezeichnung
Dominikus Wagner (Tingelhof)	Raseln	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Josef Henke (Hillebrand)	Pümpfer	6 "	"
Jr. Höllenstein-Schmidt (Schulte)	Altenrichter	24 Mgr	für Hühner und Eier
Konrad Liese (Günther)	Görs	6 "	Gerichtsdienstgeld
Josef Menke (Meyer)	Hanshenke	1 "	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 18 Sgr. Grundgeld
Bernhard Rüsing	Heine	1 "	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 6 Sgr. 6 Pfg. Grundgeld

e) Die Herren von Harthausen.

Die letzten der in Nordborchen berechtigten vier „Erben“ waren die Herren von Harthausen-Dedinghausen und von Harthausen-Sippsspringe. Nach einer von Archivrat Dr. Völker in der „Warte“, Heimatzeitschrift für das Paderborner Land, veröffentlichten Reihe von Artikeln: „Marianne von Harthausen, geb. von Wendt“ spaltete sich Ende des 15. Jahrhunderts die Familie von Harthausen in zwei Linien, die „weiße“, ausgehend von Gottschalk von Harthausen, dem „Weißen“, die „schwarze“ Linie, ausgehend von Johann dem „Schwarzen“. Zur weißen Linie gehörten Abbenburg, Bökendorf und Vörden; zur schwarzen Linie gehörten Thienhausen, Dedinghausen und Harthausenhof in Paderborn. Von der schwarzen Linie existiert heute nur die Linie von Harthausen-Karnitz in Sachsen. — Ende des 18. Jahrhunderts finden wir neben von Harthausen-Dedinghausen die Linie von Harthausen-Sippsspringe. Beide Linien hatten je zur Hälfte die gleichen Rechte in Nordborchen. Nach einem umfangreichen Aktenstück im Archiv des Paderborner Alttertumsvereins (Acta 39) hatte das Haus von Harthausen-Dedinghausen

1783/84 in Nordborchen sechs Kolonen, von denen bestimmte jährliche Prästationen zu leisten waren. Zu diesen Prästationen kam dann noch für beide adelige Häuser je der halbe Zehnte vom Getreide sehr vieler Kolonate in Nordborchen²⁵ und bei einigen auch der sog. „blutige“ und der „grüne“ Zehnte von Gartenfrüchten.

Dem Hause von Harthausen-Dedinghausen waren pflichtig:

1) Menke jetzt Caspar Meyer: 1 Malter 3 Scheffel Roggen; 1 Malter 4 Scheffel Gerste; 1 Malter 6 Scheffel Hafer; ferner 4 Tlr. Triftgelder und 1 Trifthammel.

2) Andreas Schwein jetzt Jos. Risse: 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und 8 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer.

3) Bernd Kücken: 2 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer.

4) Carl Böger: 1 Scheffel Hafer.

5) Evert Ahlen: 1 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer.

6) Symon Meyer: 3 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer und 8 Scheffel Kamphafer.²⁶

Ferner erhielt Dedinghausen alljährlich den halben Zehnten, abgeschätzt 1783: zu 21 Malter Roggen, ferner 12 Hühner und 154 Eier. Der „grüne“ Zehnte ergab 2 Tlr. — Die Familie von Harthausen-Lippssprunge hatte jedes Jahr dieselben Einnahmen.

Die Familien von Harthausen-Dedinghausen und -Lippssprunge verarmten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr. Major Friedrich von Harthausen-Dedinghausen († 1816) verkaufte 1812 an Hofrat von Hartmann den Forstbezirk Kengel.²⁷ Sein Sohn verkaufte 1844 den Rest des Waldbesitzes bei Nordborchen in Größe von 86 Morgen an den Bäcker Anton Hoppe in Paderborn für 700 Tlr. Im Jahre 1883 wurde Harthausenhof an der Mühlenstraße in Paderborn gerichtlich versteigert. Letzter Besitzer war Adolf von Harthausen, dessen Sohn noch mit mir die unteren Klassen des Paderborner Gymnasiums besucht hat.

²⁵ S. u. S. 41 ff.

²⁶ Wenn ein Ackerstück eines Meierhofes als Weide angelegt wurde, trat statt des wechselnden Fruchtzehnten eine feste jährliche Haferabgabe, „Kamphafer“ genannt, ein. ²⁷ S. u. S. 185.

f) Andere Grundherren.

Das Stift Busdorf in Paderborn hatte in Nordborchon 18 Morgen Zinsländereien bei der Wolfskammer oder Wolfskuhle. Hierüber kurz folgendes:

Heinrich Bloß und Raban Meyer hatten Pachtland bei der Wolfskuhle in Benutzung, bestritten aber ihre Abgabepflicht. Deshalb sah sich Busdorf zur Klage beim Hochfürstlichen Hof- und Provinzialgericht in Paderborn am 21. 8. 1778 genötigt. Der Nordborchener Zehnt des Stiftes war an Joh. Bernd Rath verpachtet, dem zum Schutz beim Einsammeln des Heuerforns ein Soldat mitgegeben wurde. Bloß hatte inzwischen nächtlicherweile von 1½ Morgen zehntpflichtigen Landes 8 Bund Roggen weggebracht, während Meyer den ganzen Zehnten weggefahren hatte. Eine Gegenklage des Landvogtes Rissen zu Pockelsheim hat den beiden Beklagten nicht viel genützt.²⁹

Busdorf hatte ferner in Nordborchon einen Meierhof, das Deppen- oder Tönies-Meiergut oder auch Hengenhof genannt.

Am 15. 3. 1679 wird von der Paderborner Kanzlei zu Neuhaus auf Klageantrag des Kapitels Busdorf der Meier Deppen wegen Nichtbeachtung der Meierpflichten — es waren Ländereien vom Gute ohne Wissen und Zustimmung des Lehnherrn abverkauft — des Meierrechtes für verlustig erklärt. Das Meiergut fiel damit an das Stift Busdorf zurück, welches am 28. 3. 1706 den Tönies (Anton) Rosen, verheiratet mit Gertrud Tibilli, mit dem Deppengut belehnte. Der neue Meier übernahm an jährlicher Heuer: 7½ Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer, ferner Reparaturpflicht an den Gebäuden, gute Bestellung der Äcker und Zahlung rückständiger Pächte im Betrage von 180 Tlr. in 2 Jahren. Zwischen Grundherrn und Meier war ferner vereinbart, daß letzterer den abgemeierten Deppen in sein Haus aufnahm, ihm zu seiner Unterhaltung je einen Morgen Roggen und Gerste, 1 Spint Eisen, ein kleines Gärtchen und 2 Fuder Holz auf Lebenszeit lieferte. Für das Stift Busdorf und auch für den neuen Meier Rosen jedenfalls ein schönes Werk christlicher Nächstenliebe.

Im Jahre 1731 wurde das Deppengut geteilt, und durch diese Teilung erhielt Busdorf in Nordborchon jetzt vier Meiergüter:³⁰

²⁹ Staatsarchiv Münster, Akten Busdorf X Nr. 5.

³⁰ Staatsarchiv Münster, Akten Busdorf VIII e Nr. 24.

1) Caspar Hunecke (Matthigesmeyer): ca. 65 Morgen gegen eine jährliche Heuer von $7\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer.³¹

2) Jakob Niggemeyer: 29 Morgen 2 Gart; Heuer: 2 Scheffel und 3 Spint Roggen, 3 Scheffel 3 Spint Gerste und 6 Scheffel 3 Spint Hafer.

3) Jobst Block, verheiratet mit Engel Prior: 37 Morgen und 3 Gart; Heuer: 3 Scheffel 3 Spint Roggen, 5 Scheffel Gerste und 9 Scheffel Hafer.

4) Friedrich Menken, verheiratet mit Katharina Ewers aus Knobbenhause: $10\frac{1}{2}$ Morgen; Heuer: 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel 1 Spint Gerste und 2 Scheffel 2 Spint Hafer.³²

Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers P. Bonifatius Ernesti (1673—1704) hatte die Pfarrkirche zu Kirchborchon drei Meier in Nordborchon:

1) Hermann Dirikes; Heuerpflicht: 18 Scheffel Hafer.

2) Matthias Debillige (Thebille); Heuerpflicht: $9\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer.

3) Otto Hunecken (Matthiges); Heuerpflicht: $9\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer.

Meinolf Meiberg, dessen Kolonat die von Weynhausen erworben hatten, leistete dem Pastor in Kirchborchon jährlich (mit Ausnahme der Brachjahre) 3 Scheffel Roggen und hatte an die Kapelle in Nordborchon 10 Groschen Zinsen zu zahlen.³³

Nach den Aufzeichnungen im Pfarrarchiv zu Kirchborchon hatten 29 Einwohner aus Nordborchon dem Pfarrer das sog. „Sangforn“ oder Meßhafer zu liefern.³⁴ Ferner hatten nach dem Archiv des Generalvikariates in Paderborn die der Kirche lehnspflichtigen Bauern aus den drei Pfarrdörfern dem

³¹ S. u. S. 65. Der Matthigeshof jetzt Schulhaus der Landfrauen-schule.

³² S. u. S. 223.

³³ Über die Weigerung zur Heuerleistung seitens der Landdrostin von Weynhausen s. u. S. 162.

³⁴ Über Ablösung der Leistungen für Kirche, Küsterei und Schule s. u. S. 97 und S. 146 f.

Pfarrer, der 1655 etwa 36 Morgen unter dem Pflug hatte, bei der Ackerbestellung zu helfen und Brennholz zu fahren.³⁵

Neben den genannten Grundherren finden wir ferner noch die Herren von Brenken auf Erpernburg und mehrfach die Herren von Fürstenberg-Herdringen auf Gut Winkhausen (Pfarrei Bofe) aus deren Erbschaft von dem Drost von Hörde zu Störmede und Bofe. Vereinzelt kommen auch vor das Benediktinerinnenkloster Gokirch und die Western-St. Johannesbruderschaft zu Paderborn.

³⁵ Nach dem Übergabeprotokoll 1660 hatte die Pfarrstelle folgenden Viehbestand: 6 Stück Rindvieh, 3 Schafe und 3 Lämmer, 2 Erstlinge, 3 Ziegen, 3 Gänse und ca. 20 Hühner.